



Zeichenerklärung

- 1. Verkehrsflächen
§ 9 (1) 11 BauGB
- 1.1 Straßenverkehrsflächen
Gehweg
Fahrbahn
- 1.2 Straßenbegrenzungslinie
- 2. Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft
§ 5 (2) und § 9 (1) BauGB
- 9.2 Anpflanzen von Bäumen, Strüchern und sonstige Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Strüchern und sonstigen Bepflanzungen
§ 9 (1) 25 BauGB
- Anpflanzen von Bäumen
- Erhaltung von Bäumen
- 3. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
§ 9 (7) BauGB

Die Schriftlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Silbergasse II" gelten unverändert weiter.

RECH
BAUGE
zuletzt
BAUNU
(BGBI.)
PLANZ
(BGBI.)
LANDE
(BGBI.)

Maßstab
1 : 500

- AUFSTELLUNG**
Die Gemeinde hat die Aufstellung des Bebauungsplanes und örtlicher Bauvorschriften nach § 74 beschlossen.
- BEKANNTMACHUNG**
Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan der örtlichen Bauvorschriften wurde gemäß § 74 örtlich bekanntgemacht.
- BÜRGERBETEILIGUNG**
Die Gemeinde hat die allgemeinen Ziele und die Planung gemäß § 3 (1) BauGB öffentlich dargelegt.
- BEBAUUNGSPLAN-ENTWURF**
Nach der Bürgerbeteiligung und der Anhörung öffentlicher Belange hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften zugestimmt.
- ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG**
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO mit beigefügten Begründungen hat nach örtlicher Bekanntmachung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB ausgelegt.
- EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG**
nach § 3(3) BauGB
- SATZUNG**
Die Gemeinde hat den Bebauungsplan nach § 74 und die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Satzung beschlossen. Zuvor wurden die vorgeschlagenen Änderungen behandelt und Beschluss gefasst.

Den o.g. Verfahrensablauf sowie die Übereinstimmung mit den Beschlüssen des Gemeinderates vom 10. Dez. 2003

Der Bürgermeister